



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
20.01.2023

Abteilung:
Amt f. Kultur u. Tourismus

Bearbeiter:
Frau Götze Willimowski

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Bericht zum Sachstand Tag der Sachsen und Festjahr 850 Jahre Aue – Beschluss Nutzungsentgelte

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	16.01.2023	öffentlich	vorberatend	001/2023/41
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	31.01.2023	öffentlich	beschließend	001-1/2023/41
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Für den „Tag der Sachsen“ 2023 in Aue-Bad Schlema wird den Nutzungsentgelten (Entgelte und Nebenkosten) laut Anlage zugestimmt.

Abstimmung: stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltungen:

Rechtliche Grundlagen:

§ 2 Sächs GemO vom 09.03.2018 in der derzeit gültigen Fassung
§ 9 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Für die Durchführung des „Tages der Sachsen“ ist die Festsetzung von Konditionen für die Inanspruchnahme von Standplätzen und Nebenleistungen sowie für die Nutzung städtischer Verkaufseinrichtungen zwingend erforderlich. Das Amt 41 schlägt Nachfolgendes vor:

Ausgangspunkte für die Festlegung der Entgelte bilden die Entgeltregelung der vorherigen Ausrichterstadt Riesa im Jahr 2019 (siehe Anlage 1) sowie stetige Preiserhöhungen in den Bereichen Instandhaltungsarbeiten, Künstlerhonorare, Marketing, Leistungen Dritter, Gas, Strom, etc. Außerdem haben wir Bezug auf die für den „Tag der Sachsen“ 2020 erstellte Nutzungs- und Entgeltregelung in Aue-Bad Schlema genommen (siehe Anlage 2).

Darüber hinaus wurden Erfahrungswerte bisheriger Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema sowie marktübliche Standgebühren herangezogen.

Die höheren Entgelte für Markthändler mit Speisen und Getränken sind begründet in dem zu erwartenden höheren Umsatz gegenüber den Händlern mit allgemeinem Sortiment, wie Handwerk, Kunst- oder Deko-

Artikeln. Die kostenfreie Nutzung von Standplätzen für Vereine liegt darin begründet, dass sie durch die Beteiligung am „Tag der Sachsen“ keinen Umsatz generieren. Sobald sich ein Verein jedoch wirtschaftlich betätigt, ist die Erhebung von Entgelten notwendig.

Für eine klare Entgeltstruktur wird für Nebenkosten wie Müll, Ver- und Entsorgung sowie für die Stromnutzung, ein Pauschalbetrag angesetzt. In Anlage 3 ist die Entgeltordnung beigelegt.

Basierend auf der Entgeltordnung werden privatrechtliche Verträge zwischen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema als Veranstalter und dem Markthändler geschlossen. Die Entgeltordnung soll in 2023 ausschließlich nur für den „Tag der Sachsen“ Anwendung finden.

abgestimmt mit:

Anlagen:

- 1) Nutzungs- und Entgeltregelung "Tag der Sachsen" Riesa 2019
- 2) Nutzungs- und Entgeltregelung "Tag der Sachsen" Aue-Bad Schlema 2020
- 3) Nutzungs- und Entgeltregelung "Tag der Sachsen" Aue-Bad Schlema ab 2023

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Für die korrekte Kalkulation der Entgelte liegen noch nicht alle notwendigen Kostenangebote für den "Tag der Sachsen" 2023 vor. Die Entgeltordnung ist für die Anmeldung möglicher Händler und Schausteller notwendig. Daher kann mit dem Beschluss der Entgeltordnung nicht gewartet werden, bis alle Angebote vorliegen. Aus diesem Grund musste die Kalkulation anhand der Entgeltordnungen der Jahre 2019 (Tag der Sachsen in Riesa) und 2020 (geplanter Tag der Sachsen in Aue-Bad Schlema) erfolgen. Um die allgemeine inflationsbedingte Erhöhung der Kosten auszugleichen, wurden die Preise pauschal angehoben. Dabei musste der Markt berücksichtigt werden, weshalb sich die Erhöhung im Rahmen hält.



Kohl
Oberbürgermeister

Version:16.10.19
Druck27.11.2022:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)

Nutzungs- und Entgeltregelung.

Benutzungs- und Entgeltregelung zur Durchführung des „Tag der Sachsen 2019“ in der Großen Kreisstadt Riesa.

1. ENTGELT FÜR EINEN STANDPLATZ (PRO LFD. METER/TAG)

	Betrag in Euro (Netto)
Allgemeines Sortiment	50,00 €
Bauchladen	150,00 € (für 3 Tage)
Gewerbepräsentation/Promotion	150,00 €
Getränke- und Speisestände	125,00 €
Sächsische Weinstände	80,00 €
Bäckererzeugnisse	100,00 €
Kunst- und Handwerk	25,00 €
Freisitz von stehenden Gewerbe (Bestuhlung vor eigenem Laden)	30,00 €

2. SONSTIGE KOSTEN

	Betrag in Euro (Netto)
Erweiterung mit Sitzgelegenheiten neben Standplatz (Stühle, Tische, Bänke)	50,00 €

3. NEBENKOSTEN (PAUSCHAL FÜR DAS GESAMTE WOCHENENDE - NETTOBETRÄGE)

		Speisen/Getränke und Kleinsaussteller	sonstige Händler/ Gewerbe	Vereine
	Schuko	50,00 €	30,00 €	
Strom	16 A	110,00 €	50,00 €	30,00 €
	32 A	210,00 €	120,00 €	
Müll		60,00 €	20,00 €	entfällt
Toiletten		10,00 €	10,00 €	Selbstzahler

Nutzungs- und Entgeltregelung.

Benutzungs- und Entgeltregelung zur Durchführung des „Tag der Sachsen 2020“ in der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

1. ENTGELT FÜR EINEN STANDPLATZ (PRO LFD. METER)

	Betrag in Euro (Netto)
Allgemeines Sortiment	50,00 €
Bauchladen	150,00 € (für 3 Tage)
Gewerbepräsentation/Promotion	150,00 €
Getränke- und Speisestände	125,00 €
Sächsische Weinstände	80,00 €
Bäckererzeugnisse	100,00 €
Kunst- und Handwerk	25,00 €
Freisitz von stehenden Gewerbe (Bestuhlung vor eigenem Laden)	30,00 €

2. SONSTIGE KOSTEN (PRO LFD. METER)

	Betrag in Euro (Netto)
Erweiterung mit Sitzgelegenheiten neben Standplatz (Stühle, Tische, Bänke)	50,00 €

3. NEBENKOSTEN (PAUSCHAL FÜR DAS GESAMTE WOCHENENDE - NETTOBETRÄGE)

		Speisen/Getränke und Kleinsaussteller	sonstige Händler/ Gewerbe	Vereine
	Schuko	50,00 €	30,00 €	
Strom	16 A	110,00 €	50,00 €	30,00 €
	32 A	210,00 €	120,00 €	
Müll		60,00 €	20,00 €	entfällt
Toiletten		10,00 €	10,00 €	Selbstzahler

Nutzungsentgelte



zur Durchführung des „Tages der Sachsen 2023“ in der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

1. ENTGELT FÜR EINEN STANDPLATZ (PRO TAG UND LFD. METER)

Standgebühren fallen für Vereine nicht an, es sei denn der Verein betätigt sich wirtschaftlich.

Allgemeines Sortiment	60,00 €
Bauchladen	55,00 €
Gewerbepräsentation / Promotion	160,00 €
Getränke- & Speisestände	135,00 €
Sächs. Weinstände / Nischenangebote (Feinkost & Kulinarik)	90,00 €
Bäckererzeugnisse	110,00 €
Kunst- & Handwerk	35,00 €
Freisitz vor stehendem Gewerbe (Bestuhlung vor eigenem Laden)	40,00 €

2. NEBENKOSTEN (PAUSCHAL FÜR DAS GESAMTE WOCHENENDE)

		Speisen/Getränke & Kleinaussteller	sonst. Händler/ Gewerbe	Vereine
	Schuko	60,00 €	40,00 €	40,00 €
Strom	16A	120,00 €	60,00 €	40,00 €
	32A	220,00 €	130,00 €	40,00 €
Müll		70,00 €	30,00 €	30,00 €
Toiletten		20,00 €	20,00 €	
Wasser / Abwasser		40,00 €		

Alle oben aufgeführten Beträge (Entgelte sowie Nebenkosten) verstehen sich brutto gleich netto.